

Ausfüllhilfe zur Dissertationsvereinbarung / Punkt 7-9:

Punkt 7)

Hier sind jene geplanten Leistungen anzugeben, die zur Erfüllung der im Curriculum vorgeschriebenen 24 ECTS-Punkte herangezogen werden sollen.

- Listen Sie die geplanten Lehrveranstaltungen auf, mit denen diese ECTS-Punkteanzahl erreicht werden soll, wobei die [Richtlinien der Studienprogrammleitung](#) zu beachten sind. Schreiben Sie pro LV die voraussichtliche ECTS-Punkte-Anzahl dazu. (Anpassungen an das tatsächliche Lehrangebot können dann im Rahmen der Fortschrittsberichte vorgenommen werden.
- Interdisziplinäre DissertantInnenseminare aus dem Angebot der SPL 41 (Punkt a. der Richtlinien) werden mit 5 ECTS-Punkten bewertet.
- Sie brauchen keine konkreten LV-Titel der interdisziplinären Seminare (Punkt a. der Richtlinien) und der Lehrveranstaltungen aus dem thematischen Kontext der Dissertation (Punkt c. der Richtlinien) angeben, sofern das LV-Angebot der kommenden Semester noch nicht bekannt ist.
- Insbesondere bezüglich Punkt c. geben Sie aber bitte ein ungefähres Themengebiet und nach Möglichkeit den LV-Typ an.
z.B. SE zur Wissenschaftstheorie, VO zur österreichischen Geschichte, Methodenseminar, Exkursion ins Ausland,.....
- Wenn Sie eine LV aus Punkt c oder ein Privatissimum (Punkt b) durch eine **externe wissenschaftliche Eigenleistung** (Konferenzpräsentation etc.) ersetzen möchten, tragen Sie diese ebenfalls unter Punkt 7 ein und veranschlagen Sie dafür **zwischen 4 und 6 ECTS-Punkte**. Die Punktezuordnung hängt von der Bewertung der DissertantInnenseminare in Ihrem Dissertationsgebiet ab: Werden diese mit 5 Punkten bewertet, erhalten Sie für die externe Leistung 4 ECTS-Punkte, bei geringer dotierten Dissertantenseminaren 6 Punkte.

Punkt 8)

Hier können Sie aus dem Work-Shop-Angebot des DoktorandInnenzentrums wählen. Bitte beachten Sie, dass für hier angegebene Leistungen KEINE ECTS-Punkte vergeben werden.

Punkt 9)

Hier können Sie (weitere) geplante externe Leistungen angeben, für die allerdings KEINE ECTS-Punkte vergeben werden können.

Änderungen der gemachten Angaben sind im Rahmen der jährlichen Fortschrittsberichte jederzeit möglich!